

## **Die Schweiz ist beim Konzert der Nationen für die Kultur mit dabei**

Während die Welt in diesen Tagen an der Überlebensfähigkeit des Finanzsystems zweifelt, der sogenannten Grundlage der globalisierten Gesellschaft, tritt die Schweiz am 16. Oktober der Gruppe der Länder bei, die sich für den Schutz der kulturellen Vielfalt entschieden haben.

Die Schweiz wird in diesen Tagen Vertragspartei von zwei UNESCO-Übereinkommen, dem Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes – der traditionellen kulturellen Ausdrucksformen, der lebendigen Volkskultur – aus dem Jahr 2003 und dem Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen – dem Schaffen, dem Vertrieb und der Verbreitung von Kunst und kulturellen Gütern und Dienstleistungen – aus dem Jahr 2005.

Allein schon wirtschaftlich steht viel auf dem Spiel. Die Kulturbranche beschäftigt in der Schweiz über 100 000 Personen, das sind fast 3 Prozent der Erwerbstätigen, mehr als die Uhrenbranche. Das europäische Mittel liegt bei nur 2,4 Prozent.

Und auch auf politischer Ebene geht es um einiges. Denken wir nur daran, wie heikel die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen in Kulturangelegenheiten sein kann und an die gegenwärtige Debatte zum Entwurf des Kulturförderungsgesetzes und zur Rolle von Pro Helvetia.

Die Umsetzung der beiden Übereinkommen, denen die Schweiz mit der Ratifizierung klar zugestimmt hat, ist auch Ausdruck der Bemühungen unseres Landes, seine kulturelle Identität zu bewahren und gleichzeitig mit den Kulturen zu bereichern, die aus der Migration hervorgegangen sind. Trotz Mängeln, Unzulänglichkeiten und Frustrationen, die aus multinationalen Verhandlungsprozessen entstehende Normen mit sich bringen können, geben die Übereinkommen der Schweiz die Möglichkeit, ihren Platz im "Konzert der Kulturen" zu festigen.

Dank den Übereinkommen steht die Kultur nun auf der nationalen und internationalen Tagesordnung der Politik. Den Behörden wird damit die Aufgabe übertragen, angesichts der zunehmenden Globalisierung des internationalen Kulturmarkts soweit wie möglich eine echte Vielfalt des Kulturangebots sicherzustellen. Ein klares Beispiel dafür ist im audiovisuellen Sektor Frankreich – und, trotz gewisser Unterschiede, die Schweiz.

Eine Besonderheit der beiden Übereinkommen ist die Schlüsselrolle, die der Zivilgesellschaft beim Schutz des lebendigen Erbes und der Wahrung der kulturellen Vielfalt zukommt, einerseits den Traditionsträgern (Musik, Tanz, mündliche Tradition, Wissen, handwerkliches Können usw.), andererseits den Kulturberufen (Regisseure, Autoren, Medien, Schauspieler, Vermittler usw.).

Die Traditionsträger werden direkt in die Schutzbemühungen einbezogen, angefangen mit der Inventarisierung der Zeugnisse des lebendigen Kulturerbes bis zu konkreten Massnahmen im Bereich von Bildung, Förderung und Forschung. Eine Kommission des Bundesamtes für Kultur arbeitet zusammen mit Traditionsträgern

und Kantonsvertretern einen Vorschlag für ein nationales Inventar aus, wie es das Übereinkommen von 2003 vorsieht.

Damit gehört die Schweiz zu den rund hundert Ländern, die bis Ende Jahr anfangen werden, Zeugnisse ihres lebendigen Kulturerbes in eine Weltliste ähnlich wie die des Kultur- und des Naturwelterbes aufzunehmen. Sie leistet auch Beiträge an einen internationalen Kooperationsfonds, um Entwicklungsländer am Fachwissen teilhaben lassen und in Projekte einbeziehen zu können.

Das von Generation zu Generation weitergegebene lebendige Kulturerbe ist eine zarte Pflanze, da es nur im Ausdruck selbst sichtbar wird. Dadurch wird es durch den Vormarsch einer globalisierten, amerikanisch-europäischen Monokultur immer stärker bedroht.

Um diesem Vormarsch entgegenzutreten, haben bisher 90 Staaten das Übereinkommen über kulturelle Vielfalt von 2005 ratifiziert, trotz des markanten Widerstands der USA, die in der Initiative der UNESCO einen direkten Angriff auf die Regeln des Freihandels sahen. Das Übereinkommen unterscheidet nämlich kulturelle Güter und Dienstleistungen, allen voran Filme, Bücher und Musik, von gewöhnlichen Handelswaren und nimmt sie von den internationalen Handelsregeln aus, eine positive Anwendung des alten Konzepts der "Exception culturelle".

Als Identitäts-, Sinn-, und Wertträger können Kulturprodukte im Rahmen der nationalen Kulturpolitik weiterhin von Schutzmassnahmen (Quoten, Subventionen, Begünstigungen) profitieren und erhalten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Unterstützungsbeiträge zur Förderung der Kulturindustrie und der Kunstschaffenden in armen Ländern. Trotz einer Vervierfachung des internationalen Kulturhandels in 20 Jahren macht nämlich beispielsweise der Anteil Afrikas und Lateinamerikas weniger als 5 Prozent aus.

In der Schweiz haben sich die betroffenen Branchen bereits aufgrund einer Vernehmlassung Leitlinien zur Förderung der kulturellen Vielfalt in unserem Land gegeben.

Zweifel an der Legitimität des Unterfangens oder dem Risiko der kulturellen Abschottung sollten durch das Ziel – nämlich die Tatsache, dass dieser Schutz nichts anderes bezweckt als das kulturelle Schaffen und die Verbreitung kultureller Ausdrucksformen zu fördern – ausgeräumt werden. Sehr fraglich ist derzeit aber, wie sich die weltweite Finanzkrise auswirken wird, ob sie die Integration der Märkte beschleunigt und damit die Unterstützung des Kulturschaffens eher gefährdet oder ob sie im Gegenteil zu einer stärkeren Betonung der Eigenheiten führt, was den Ausdrucksformen der lokalen und nationalen Kultur eher förderlich wäre.

Diego GRADIS  
Vizepräsident der Schweizerischen UNESCO-Kommission

Cacaoopera, El Salvador, 4. Oktober 2008